

# Preise für LEG<sup>PLUS</sup>

Mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können Sie lokal erzeugte Elektrizität über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde verkaufen. Es können sich Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarer Energie, Speicherbetreibende sowie Endkundinnen und Endkunden innerhalb des gleichen Gemeindegebiets zusammenschliessen und untereinander Strom verkaufen.

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung, falls Sie sich im IBB-Stromnetzgebiet befinden und uns zur Abrechnung des LEG-Stroms beauftragen. In diesem Fall unterstützen und beraten wir Sie auf Wunsch bei der Gründung Ihrer LEG. Dies umfasst die vertragliche Regelung des Innenverhältnisses einer LEG mit Standardverträgen, die Festlegung der Abrechnungslogik gegenüber Ihren Endkonsumenten sowie den Vergütungsmechanismus des intern produzierten Stroms an die Produzierenden.

Preise gültig ab 1. Januar 2026

		Exkl. MWST	Inkl. MWST
Unterstützung und Beratung zur LEG-Gründung (Optional)	Einmalig	CHF 500.00	CHF 540.50
Einrichtungspauschale pro LEG	Einmalig	CHF 350.00	CHF 378.35
Einrichtungspauschale pro Stromproduktionsanlage oder Speicher	Einmalig	CHF 150.00	CHF 162.15
Einrichtungspauschale pro teilnehmenden Messpunkt (ohne Speicher und Stromproduktionsanlage)	Einmalig	CHF 25.00	CHF 27.03
Einrichtungspauschale für die Integration des Überschussstroms einer durch die IBB abgerechneten ZEV oder EigenverbrauchPlus	Einmalig	CHF 350.00	CHF 378.35
Preisanpassungen auf LEG-Strom	Pro Mutation	CHF 150.00	CHF 162.15
Mutationen der LEG-Teilnehmenden	Pro Mutation	CHF 95.00	CHF 102.70
Dienstleistungsentgelt für Abrechnung und Inkasso pro LEG-Teilnehmenden (Speicher, Endkunden, Produktionsanlagen) sowie pro verteiltem LEG-Strom	Pro Messpunkt	CHF 2.75/Monat	CHF 2.97/Monat
	Pro kWh	1.00 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh
Zusätzliche administrative Aufwendungen	Nach Aufwand	CHF 135.00/h	CHF 145.94/h
Messung für Produktionsanlage	Gemäss Preisblatt des Strombezuges		

## Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

- Montag bis Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr, 13.15 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.15 Uhr.
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch).
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, [ibbrugg.ch](http://ibbrugg.ch).
- IBB-Kundenportal via [kundenportal.ibbrugg.ch](http://kundenportal.ibbrugg.ch) für Verbrauchsdaten und Rechnungen.

## Ergänzende Informationen

- Sämtliche Abwicklungs- und Mutationskosten werden direkt der LEG-Vertretung in Rechnung gestellt, gleiches gilt für allfällige Vergütungen. Den Teilnehmenden entstehen grundsätzlich keine direkten Kosten.
- Die gesetzlichen Bedingungen einer LEG sind im Stromversorgungsgesetz ab Artikel 17d und der dazugehörigen Verordnung geregelt.
- Innerhalb einer LEG erzeugt mindestens eine Produktionsanlage Strom aus erneuerbarer Energie (z.B. PV-Anlage) und versorgt damit die Teilnehmenden. Der Reststrom wird den Teilnehmenden im Rahmen der Grundversorgung durch den lokalen Netzbetreiber oder bei Teilnehmenden mit Netzzugang von einem Drittlieferanten geliefert.
- Eine LEG ist zulässig, sofern die Produktionsleistungen mindestens 5 Prozent der Anschlussleistung aller Teilnehmenden ausmachen, alle Teilnehmenden auf derselben Spannungsebene und in derselben Gemeinde sind sowie denselben Netzbetreiber haben.
- Auf den Anteil des LEG-verteilten Stroms erhalten die Teilnehmenden eine Ermässigung von 40 Prozent auf die Netznutzung, sofern alle Teilnehmenden innerhalb demselben Trafokreis angeschlossen sind. Falls eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender an einem anderen Trafokreis angeschlossen ist, reduziert sich für alle Teilnehmenden die Ermässigung auf 20 Prozent.
- Sämtliche Teilnehmenden teilen schriftlich ihre Einwilligung zur Teilnahme an der LEG mit. Ohne Einwilligung beziehen sie den Strom weiterhin vollumfänglich von der aktuellen Lieferantin oder vom aktuellen Lieferanten.
- Zwischen dem LEG-Vertreter und der IBB wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt – auf Beginn eines Quartals mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten. Der Preis für lokal verteilten Strom wird durch die LEG definiert und im Dienstleistungsvertrag festgehalten (alle Teilnehmenden erhalten denselben LEG-Strompreis).
- Allfällige Installationsaufwendungen für separate Messungen, wie z.B. der Stromproduktion oder Speicher, werden einmalig in Rechnung gestellt.
- Die wiederkehrenden Aufwendungen für Messung, Plausibilisierung, Abrechnung etc. werden der LEG in Rechnung gestellt. Der LEG-Vertreterin oder dem LEG-Vertreter wird der an die Endkunden verrechnete LEG-Strom, abzüglich eines Dienstleistungsentgelts, vergütet. Rechnungsstellung und Vergütung erfolgen in der Regel quartalsweise.
- Alle Teilnehmenden können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom gemäss der IBB-Stromprodukte frei wählen. Die IBB berechnet und verrechnet den LEG-produzierten Strom sowie den netzbezogenen Strom, inkl. Netznutzung und Abgaben, für alle Teilnehmenden separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt in Rechnung gestellt. Der ökologische Mehrwert (Herkunftsachweis, HKN) für den LEG-Strom gehört den Teilnehmenden.
- Mutationen sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden der LEG-Vertreterin oder dem LEG-Vertreter in Rechnung gestellt (z.B. zusätzliche oder ausgetretene Teilnehmende; ausgenommen sind Mieter- oder Eigentümerwechsel). Mutationen sind in jedem Fall schriftlich mit einer Vollmacht an die IBB zu melden. Falls Teilnehmende ohne Smart Meter dazukommen, kann die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration drei Monate dauern.

## Wichtige Hinweise

- Beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [ibbrugg.ch/download](http://ibbrugg.ch/download). Preisanpassungen bleiben vorbehaltten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens zehn Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über [ibbrugg.ch/online-schalter](http://ibbrugg.ch/online-schalter) oder schriftlich (per E-Mail an [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch) oder per Post). Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug bzw. den Mindestbetrag der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.